

Workshop 3

Rechtliche Fragen der Eurokrise am Beispiel Griechenlands

Prof. Dr. Christoph Herrmann, Universität Passau

Die Eurokrise wird weitläufig auch als eine Krise des Rechts wahrgenommen, als eine Krise, in der das Recht der Wirtschafts- und Währungsunion regelmäßig gebrochen worden sei. Gleichzeitig wird das Recht aber auch als Hindernis für – vermeintlich sinnvolle – Lösungen der Krise (wie z.B. einen „Grexit“) wahrgenommen, was wiederum impliziert, dass es nicht völlig bedeutungslos weil disponibel sein kann.

Der Workshop versucht einen Überblick über die zahlreichen rechtlichen Fragen der Eurokrise zu geben, indem ein Überblick über die rechtlichen Grundlagen der gemeinsamen Währung und ihre ständigen Regeln gegeben wird. Daran schließt sich eine Bewertung der verschiedenen „Krisenbewältigungsmechanismen“ (von bilateralen Krediten über EFSF, EFSM und ESM bis hin zu den Anleihekäufen der EZB) an. Schließlich sollen noch die Fragen von „Rauschmiss“ und „Austritt“ aus dem Euro erörtert werden.

Im Rahmen des Workshops sollen die beschriebenen Fragen kritisch diskutiert und den einschlägigen Rechtsvorschriften gegenübergestellt werden.

Hintergrund:

Prof. Dr. Christoph Herrmann, LL.M. European Law (London), Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth) wurde 1973 in Düsseldorf geboren und wuchs in Wesel am Niederrhein auf. Er studierte Rechtswissenschaften mit wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzausbildung in Bayreuth (Erstes Staatsexamen 1999) sowie europäisches und internationales Wirtschaftsrecht an der University of London (LL.M. 2000). Nach der Promotion zum Dr. jur. an der Universität Bayreuth (2002) absolvierte er - mit kurzer Unterbrechung - den Vorbereitungsdienst in Bayreuth, Brüssel, München und Speyer (Zweites Staatsexamen 2005, München). Von 2001 bis 2003 war Prof. Herrmann Wiss. Mitarbeiter, von 2003 bis 2009 Wiss. Assistent von Prof. Dr. Rudolf Streinz, zunächst an der Universität Bayreuth, später an der LMU München, wo er sich im Februar 2009 habilitierte. Von 2006 bis 2007 war Prof. Herrmann als Jean-Monnet-Fellow am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz tätig. Im Sommersemester 2008 vertrat er einen Lehrstuhl für Europarecht an der Wirtschaftsuniversität Wien. Seit dem Wintersemester 2008/09 vertrat Prof. Herrmann zunächst den Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht, Europarecht an der Universität Passau und wurde im Juni 2009 zum Inhaber des Lehrstuhls, nunmehr für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, ernannt. Seine Hauptarbeitsgebiete liegen im Europäischen Verfassungs- und Wirtschaftsrecht sowie im Internationalen Wirtschaftsrecht.



Prof. Dr. Christoph Herrmann